Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/2690

Schriftlicher Bericht

des Außenhandelsausschusses (17. Ausschuß)

über die von der Bundesregierung beschlossene Achtzigste Verordnung zur Änderung des Deutschen Zolltarifs 1963 (Zollkontingente für EGKS-Waren — II. Teil)

— Drucksache IV/2489 —

A. Bericht des Abgeordneten Glüsing (Dithmarschen)

Durch die vorliegende Verordnung sollen im Hinblick auf das Bestehen besonderer struktureller und traditioneller Bedingungen des Warenaustausches mit Stahlunternehmen in Drittländern und die Bedeutung der Erzeugnisse dieses Warenaustausches für die Wirtschaft der Bundesrepublik Drittlands-Zollkontingente gewährt werden.

Der Außenhandelsausschuß hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 5. November 1964 beraten und ihr grundsätzlich zugestimmt; zur Klarstellung des mit der Verordnung angestrebten Ergebnisses wurde eine geringfügige Änderung beschlossen.

Bonn, den 5. November 1964

Glüsing (Dithmarschen)
Berichterstatter

Ausschußantrag umseitig

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

der Verordnung — Drucksache IV/2489 — zuzustimmen mit der Maßgabe, daß in der laufenden Nummer 2 der Anlage zu § 1 in den Anmerkungen 10, 11 und 12 in der Spalte 2 (Warenbezeichnung) die Worte „aus dem Lieferland eingeführten Menge" jeweils ersetzt werden durch die Worte „aus dem Lieferland eingeführten und unter Verzollung zum freien Verkehr abgefertigten Menge".

Bonn, den 5. November 1964

Der Außenhandelsausschuß

Burckardt	**Glüsing (Dithmarschen)**
Stellv. Vorsitzender	Berichterstatter

angenommen in der 144. Plenarsitzung am 6. November 1964